



Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 17. April 2018 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 18. Juni 2018 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Friseurin oder Friseur"

vom 14. August 2018

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 19. Juli 2017 zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Friseurin oder Friseur" wird wie folgt geändert.

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird gestrichen und ersetzt durch: „(3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für die Lehrgänge FRI1/16 und FRI2/16 ist die Friseur-Innung Aurich-Norden für den Landkreis Aurich, die Friseur-Innung Leer-Wittmund für die Landkreise Leer und Wittmund und die Friseur-Innung Emden für die kreisfreie Stadt Emden.“
2. In Absatz 4 werden die Wörter „Friseur-Innung Leer“ durch die Wörter „Friseur-Innung Leer-Wittmund“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Genehmigt durch das Niedersächsische Kultusministerium am 09.07.2018 (Az.: 45.2-87201/1/2)

Aurich, den 14. August 2018

Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann
Präsident

P.-U. Kromminga
Peter-Ulrich Kromminga
Hauptgeschäftsführer

Veröffentlichungsdatum: 15. August 2018